

## Pt 5. Einführung einer Kindertagesstätte – Grundsatzbeschluss

### Stellungnahme Karl Engl für das Protokoll

Gesellschaftliche Veränderungen - vor allem aber finanziell schwierige Situationen der Familien - bringen es mit sich, dass zunehmend Einrichtungen für Kleinkindbetreuung notwendig werden. Das Schaffen positiver Rahmenbedingungen für die Kleinkindbetreuung in der Familie wäre die weitaus bessere politische Maßnahme als das Auslagern der frühkindlichen Erziehung in familienexterne Institutionen.

Die Gemeindeverwaltung hat für die heutige Sitzung des Gemeinderates einen Grundsatzbeschluss zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte auf die Tagesordnung gesetzt, inzwischen im Hintergrund aber bereits Maßnahmen zur Umsetzung eines solchen Vorhabens gesetzt (dringender Umzug einer Mieterin einer gemeindeeigenen Wohnung ...). Mit diesem Vorgehen wird der Entscheidung des Gemeinderates vorgegriffen und dessen Zuständigkeit übergangen, wogegen ich hiermit protestiere.

Die von der Gemeindeverwaltung angestrebte Lösung zur Errichtung der KITA in einer gemeindeeigenen Wohnung (WG 5) im Dorfzentrum ist aus folgenden Gründen absolut abzulehnen:

- Die Einrichtung ist nur extrem umständlich erreichbar:
  - Die Wohnung befindet sich im 3. Stock
  - Die Erreichbarkeit mit Kinderwagen ist insgesamt schwierig
  - Die Anlieferung von Essen ist extrem umständlich
- Es werden eindeutig vom Gesetz (Dekret des Landeshauptmanns vom 7. September 2005, Nr. 431 - Durchführungsverordnung Kindertagesstätten) vorgeschriebene Standards nicht eingehalten:
  - Art. 5 (4): die getrennten Räume für die Erwachsenen (Sanitäreinrichtungen und Umkleieraum) gibt es in der vorgesehenen Einheit nicht
  - Art. 6 (1): die erforderliche Freifläche in unmittelbarer Nähe gibt es nicht
- Es sind Umbau- und Anpassungsarbeiten notwendig
- Ein reibungsloser Betrieb ist insgesamt in Frage gestellt

Eine Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) und sollte unbedingt einen entsprechenden Rahmen erhalten. Das bedeutet nach Möglichkeit die Angliederung an eine andere pädagogische Einrichtung wie Kindergarten oder Schule. Anstelle der angestrebten Lösung sollten folgende Optionen (nach Priorität aufgelistet) objektiv geprüft und nach fachlichen Aspekten bewertet werden:

1. KITA im örtlichen Kindergarten, welcher auf 3,5 Sektionen ausgerichtet ist, im aktuellen Jahr und in den nächsten Jahren aber nur mit 2 Sektionen geführt wird. Hier wären in räumlicher, organisatorischer und logistischer Hinsicht alle Voraussetzungen optimal gegeben. Und Eltern, welche vielleicht ein anderes Kind in KG oder Schule bringen bzw. dort abholen, hätten einen einzigen Bezugsort.

2. KITA in den ehemaligen Räumen des Kindergartens im Schulgebäude: ideale Lage im Parterre mit Freifläche bzw. Spielplatz vor der Tür. Mit geringem Aufwand wäre die Struktur umgehend bezugsfertig mit altersgerechten Sanitäreinrichtungen und Einrichtung des früheren Kindergartens.

3. KITA im Altenwohnheim: Sehr gute Erreichbarkeit und eine Freifläche direkt vor dem Haus, Bibliothek im Haus und Veranda für bestimmte Bedürfnisse.

**Der Einrichtung einer KITA im Sinne einer Familienförderung stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, meine negative Stimmabgabe richtet sich gegen die Vorgangsweise der Gemeindeverwaltung in dieser Angelegenheit.**

